

# GEBÜHRENORDNUNG

der Forstbetriebsgemeinschaft w.V. "Am Butterbach / Prignitz"

2019

## 1. Mitgliedsbeitrag

Je angefangenen Hektar 5,00 €. Sofern mit der FBG ein Waldpflegevertrag abgeschlossen wird, reduziert sich der Beitrag auf 2,00 € je angefangenem Hektar. Das vereinbarte Entgelt des Waldpflegevertrages (1,00 € je ha) wird auf den Mitgliedsbeitrag angerechnet.

## 2. Umlage für Holzverkäufe = 5 % vom Verkaufserlös

Die Gebührenerhebung dient wesentlich zur Deckung der Kosten für die Beförderung der Mitgliedsflächen. Daher ist es unerlässlich die Holzvermarktung über die FBG durchzuführen. Holzverkäufe, die nicht über die Forstbetriebsgemeinschaft vorgenommen werden, verringern die wirtschaftliche Basis der FBG und führen somit zu einer Mehrbelastung der anderen Mitglieder. Die FBG kann dies nach § 5 der Satzung mit einer Vereinsstrafe bis 500 EUR ahnden.

Zu den finanzierten Leistungen gehören:

- Umsetzung aller forstwirtschaftlichen Maßnahmen auf den Mitgliedsflächen
- Planung und Organisation forstwirtschaftlicher Maßnahmen - z.B. bei der Pflanzung und der Waldpflege
- Organisation der Holzernte –Auszeichnen der Bestände, Abrechnung der Hiebmaßnahmen und Holzaufnahme
- Betreuung, Anleitung und Kontrolle von eingesetzten Unternehmen und Arbeitskräften

## 3. Fördermaßnahmen

2 % der Fördersumme werden zur Deckung der Kosten durch die FBG erhoben.

## 4. GbR-Mitglieder: landw. Berufsgenossenschaft / Grundsteuer


Für die Mitglieder der GbR werden die Beiträge der Berufsgenossenschaft sowie die Grundsteuer jährlich in Form einer Umlage erhoben. Die Höhe des Beitrages legt die Berufsgenossenschaft fest. Auf der Grundlage des jährlichen Bescheides der LBG erfolgt für Mitglieder der GbR eine Umlage. Diese Umlage kann in jedem Jahr unterschiedlich ausfallen.

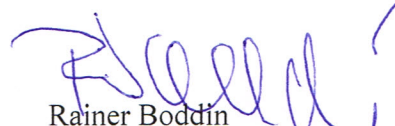
Der Grundbeitrag wird für alle Mitglieder der **GbR** nur einmal erhoben.

**Nichtmitglieder** der GbR sind eigenständig bei der LBG versichert. Sie erhalten von der LBG direkt einen Beitragsbescheid.

**Nichtmitglieder der FBG sind von jeder Dienstleistung durch die FBG ausgeschlossen.**

Die Gebührenordnung wurde am 27.4.19 durch die Mitgliederhauptversammlung beschlossen.

  
Jürgen Plagemann  
Vorsitzender

  
Rainer Boddin  
Stellv. Vorsitzender